

Satzung über den Bebauungsplan »Am Vulkanpark« (5. Änderung), Mayen

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet »Am Vulkanpark« (5. Änderung), Mayen liegt in der Gemarkung Mayen, Flur 2. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flst.-Nrn.: 346/91.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde nebst Begründung.

§ 3

Außerkräfttreten

Mit Rechtswirksamkeit dieser Satzung tritt der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes »Am Vulkanpark«, (3. Änderung), Mayen vom 17.10.2017 für den Geltungsbereich außer Kraft. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes »Am Vulkanpark« (3. Änderung), Mayen vom 17.10.2017 bleiben hingegen in Kraft.

§ 4

Inkräfttreten

Der Bebauungsplan stimmt mit seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO - DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Hauptsatzung ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

ausgefertigt:

56727 Mayen, den

Stadtverwaltung Mayen

(Wolfgang Treis)

Oberbürgermeister